

Wieviel ist Ihre gesetzliche Rente wirklich wert?



Denken Sie heute schon an morgen. Denn im Ruhestand möchten Sie sicherlich genauso gut leben wie heute. Wieviel gesetzliche Rente Sie später erhalten werden, teilt Ihnen die deutsche Rentenversicherung mit. Jeder Arbeitnehmer, der mindestens fünf Jahre in die gesetzliche Rentenversicherung „eingezahlt“ hat, erhält jährlich seine Renteninformation. Sie informiert über bereits erworbene Rentenansprüche und die prognostizierte gesetzliche Altersrente. Aber wieviel ist diese Rente wirklich wert? Ein genauer Blick lohnt sich!

Abzüge bei der Rente – machen Sie Ihr Renten-A.B.I.

Das Renten-A.B.I. soll Ihnen helfen, die Inhalte der Renteninformation richtig zu verstehen. Dabei steht das A für Abschläge, wenn Sie sich entscheiden, früher als mit 67 Jahren in Rente zu gehen. Das B steht für Beiträge und Besteuerung, denn die in der Renteninformation ausgewiesene Rente ist eine Bruttorente. Das heißt, dass Steuern und Beiträge für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung davon noch abgehen. Und I steht für Inflation – denn diese macht aus Ihrer schönen Rente schnell ein „Rentchen“!

Ein Beispiel

Eva Musterfrau ist 36 Jahre alt und hat keine Kinder. Sie plant, schon mit 65 Jahren in Rente zu gehen und nimmt den Abschlag für 24 Monate i.H.v. 7,2 % in Kauf. Ihre monatliche gesetzliche Altersrente wird laut Renteninformation voraussichtlich 1.537,51 EUR betragen.

Und Ihre Rente?

Und wie sieht es bei Ihnen aus? Das können Sie ganz einfach selbst ausrechnen. Dazu brauchen Sie nur zwei Werte aus Ihrer Renteninformation, die Sie jährlich erhalten. Wo sie die entsprechenden Werte finden, ist auf der Rückseite rot eingekreist.

A. für Abschläge	1.537,51 EUR	Monatliche (Brutto-) Altersrente - laut Renteninformation -	EUR 1.
	- 110,70 EUR	Abschlag bei Vorziehen des Rentenbeginns: 0,3 % pro Monat für Monate	- EUR
	= 1.426,81 EUR	Monatliche (Brutto-) Altersrente - tatsächlich -	= EUR
B. für Beiträge und Besteuerung	- 104,16 EUR	abzüglich gesetzliche Krankenversicherung, derzeitiger Beitragssatz: 7,3 %	- EUR
	- 37,10 EUR	abzüglich gesetzliche Pflegeversicherung, derzeitiger Beitragssatz: 2,35 % (mit Kinder) / 2,60 % (ohne Kinder)	- EUR
	- 214,02 EUR	abzüglich Einkommensteuer, angenommener Durchschnittswert i.H.v. 15 % für Bezieher gesetzlicher Renten.	- EUR
	= 1.071,53 EUR	Monatliche (Netto-) Altersrente	= EUR
I. für Inflation	x 62 %	Wert der Kaufkraft in % zum Beginn der Regelaltersrente - laut Renteninformation -	x % 2.
	= 664,35 EUR	Reale Kaufkraft Ihrer monatlichen (Netto-) Altersrente	= EUR

Sehr geehrte Frau Musterfrau,

in dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.04.1999 bis zum 31.12.2013 gespeicherten Daten und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. **Ihre Regelaltersrente würde am 01.08.2046 beginnen.** Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. **Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind.** Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

Rente wegen voller Erwerbsminderung

Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von:

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente

Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von:

Sollten bis zur Regelaltersgrenze Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von:

Renten Anpassung

Aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 1.537,51 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch für die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 2.130 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 2.950 EUR.

Zusätzlicher Vorsorgebedarf

Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das Alter wichtiger („Versorgungslücke“). Bei der ergänzenden Altersvorsorge sollten Sie - wie bei Ihrer zu erwartenden Rente - den Kaufkraftverlust beachten.

Hier wird der reguläre Rentenbeginn ausgewiesen.

Gehen Sie früher in Rente, führt dies zu Abschlägen:
0,3 % Abschlag pro Monat vorzeitiger Rente.

Und hier erfolgt auch der Hinweis zur Steuer und den Sozialversicherungsbeiträgen.

lichen nach Ihren durch Beiträge versicherten **Stichtag** um. Ihrem Rentenkonto schreiben wir **genau** den Durchschnittsverdienst aller **Jahre**. Daneben können Ihnen aber auch **Entgelte** für Leistungen, die Ihnen nicht **zuerkannt** werden, in denen keine Beiträge (z.B. für **Wahl- oder Zivildienst, Kindererziehung,** **Wahl** wurden. Um die Höhe der Rente zu **ermitteln**, **ist** und mit dem so genannten aktuellen Rentenwert **zum** **zeitpunkt** 28,14 EUR in den alten und 25,74 EUR in

den neuen Bundesländern. Das heißt, ein Entgeltpunkt entspricht heute beispielsweise in den alten Bundesländern einer monatlichen Rente von 28,14 EUR. Beginnt die Rente vor oder nach dem 01.08.2046, kann dies zu Abschlägen bzw. Zuschlägen bei der Rente führen.

Rentenbeiträge und Entgeltpunkte

Bisher haben wir für Ihr Rentenkonto folgende Beiträge erhalten:

Von Ihnen

Von Ihrem/n Arbeitgeber/n

Aus den erhaltenen Beiträgen und Ihren sonstigen Versicherungszeiten

haben Sie bisher insgesamt Entgeltpunkte in folgender Höhe erworben:

35.353,04 EUR
35.674.54 EUR

12.0946

Rente wegen voller Erwerbsminderung

Bei einer Rente wegen Erwerbsminderung schreiben wir Ihnen, sofern Sie das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zusätzliche Entgeltpunkte gut, ohne dass hierfür Beiträge gezahlt worden sind. Eine Erwerbsminderungsrente wird auf Antrag grundsätzlich nur gezahlt, wenn in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens drei Jahre Pflichtbeitragszeiten vorliegen.

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente

Zur Berechnung Ihrer künftigen Rente ermitteln wir die durchschnittlichen Entgeltpunkte für die letzten fünf Kalenderjahre. Dabei können wir für das jeweils letzte Kalenderjahr vor der Renteninformation nur einen vorläufigen Durchschnittsverdienst aller Versicherten verwenden. Der endgültige Durchschnittsverdienst weicht regelmäßig von dem vorläufigen Wert ab. Daher kann sich die ermittelte Rente im Vergleich zu Ihrer vorherigen Renteninformation auch bei gleichbleibender Beitragszahlung erhöht oder vermindert haben.

Renten Anpassung

Die Dynamisierung (Erhöhung) der Rente erfolgt durch die Rentenanpassung. Sie richtet sich grundsätzlich nach der Lohnentwicklung, die für die Rentenanpassung - insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung - nur vermindert berücksichtigt wird. Die Höhe der zukünftigen Rentenanpassungen kann nicht verlässlich vorhergesehen werden. Wir haben Ihre Rente daher unter Berücksichtigung der Annahmen der Bundesregierung zur Lohnentwicklung dynamisiert. Die ermittelten Beträge sind - wie alle weiteren späteren Einkünfte (z.B. aus einer Lebensversicherung) - wegen des Anstiegs der Lebenshaltungskosten und der damit verbundenen Geldentwertung (Inflation) in ihrer Kaufkraft aber nicht mit einem heutigen Einkommen in dieser Höhe vergleichbar (**Kaufkraftverlust**). So werden bei einer Inflationsrate von beispielsweise 1,5 Prozent pro Jahr bei Beginn Ihrer Regelaltersrente 100 EUR voraussichtlich nur noch eine Kaufkraft nach heutigen Werten von etwa 62 EUR besitzen.

Unser Service

Haben Sie Fragen, benötigen Sie einen Versicherungsverlauf oder unseren Rat? Rufen Sie uns einfach an. Sie erreichen uns unter der kostenfreien Nummer unseres Servicetelefons.

RENTENINFORMATION 2014

RENTENINFORMATION 2014

Deutlicher Hinweis der gesetzlichen Rentenversicherung:
Zusätzliche private Vorsorge ist wichtig!

Durch das Wegbrechen der Beitragszahler sind Rentenerhöhungen kritisch zu sehen. In den vergangenen Jahren fielen diese gering aus und Nullrunden gab es auch.

Der Kaufkraftverlust der Rente wird mit einer Inflation von jährlich 1,5 % berechnet. In diesem Beispiel beträgt die Kaufkraft zum Rentenbeginn dadurch nur noch 62 %.

Wenn Sie keine Renteninformation erhalten? Sie können sie ganz einfach anfordern unter: www.deutsche-rentenversicherung.de
Telefonisch unter 0800 1000 4800. Dazu brauchen Sie nur Ihren Namen, Vornamen und Ihre Sozialversicherungsnummer.